

**Anfrage Müller-Kleeb Erna und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau (A 760). Eröffnet am 09.11.2010 i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Die Anfrage bezieht sich auf den Planungsbericht über die interkantonale Zusammenarbeit vom 21. Februar 2003, worin neben dem Hauptakzent auf die Zentralschweiz eine verstärkte Ausrichtung in den Raum Zug-Zürich-Aargau/Nordwestschweiz angekündigt wird. Zur Umsetzung dieses strategischen Ziels unterzeichneten die Regierungen der Kantone Aargau und Luzern am 19. Dezember 2006 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen.

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Welche Projekte wurden in den Jahren 2007 bis heute realisiert?

Die aktuelle Liste der laufenden Zusammenarbeitsprojekte enthält 26 Projekte, rund weitere 40 Projekte konnten in den letzten Jahren abgeschlossen oder in den ordentlichen Verwaltungsbetrieb überführt werden. Etwas mehr als die Hälfte der Projekte betreffen die Bereiche Bau, Planung, Umwelt und Wirtschaft, wovon viele auf den grenzüberschreitenden Raum entfallen (z.B. Wasserbau, grenzüberschreitendes Buskonzept, grenzübergreifende Standortentwicklung Wiggertal, touristische Vermarktung des kantonsübergreifenden Seetals etc.). Die übrigen Projekte verteilen sich auf alle Hauptaufgaben.

Die Zusammenarbeit geht vom Erfahrungsaustausch über den Leistungskauf bis hin zu gemeinsamen Konzepten oder dem Bestreben nach einer gemeinsamen Trägerschaft.

Zu Frage 2: Welche Projekte zeigten sich schwierig und mussten abgebrochen werden?

Zu Frage 3: Worin lagen die Schwierigkeiten?

Wenn sie einmal gestartet waren, erwiesen sich keine Projekte als schwierig oder mussten abgebrochen werden. Allfällige Schwierigkeiten zeigten sich viel früher, bei der Konkretisierung einer Projektidee. Einerseits stellten sich beispielsweise unterschiedliche Interessenlagen heraus oder unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf den Vollzug von Bundesrecht. In diesen Fällen wurden die Projektideen jeweils nicht weiterverfolgt. Andererseits kam es vor, dass die Projektidee zugunsten einer mehrkantonalen oder gesamtschweizerischen Lösung aufgegeben wurde.

Zu Frage 4: Welche Projekte stehen heute zur Diskussion?

Neben den 26 laufenden Zusammenarbeitsprojekten, die bereits vor ein oder zwei Jahren gestartet wurden, legen die Regierungen der Kantone Aargau und Luzern jeweils ein Jahresarbeitsprogramm fest. Das Jahresarbeitsprogramm 2011 enthält die folgenden Projekte:

- Kennzahlen Kantonshaushalte: Den Unterschieden im Vergleich der Kennzahlen der Kantonshaushalte in den Bereichen Gesundheit und Bildung auf den Grund gehen (der

Kanton Aargau ist bei der Leistungserbringung in diesen Bereichen auf den ersten Blick günstiger als der Kanton Luzern).

- Zusammenarbeit Informatik: Austausch Einkaufskonditionen, Prüfung Verbundlösung oder gemeinsamer Einkauf von Rechenzentrumskapazitäten, E-Government etc.
- Unterhalt Nationalstrassen: Prüfung Mitgliedschaft des Kantons Luzern in der selbständigen Gesellschaft der Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft für den Unterhalt der Nationalstrassen.
- Fachhochschulen: Erfahrungsaustausch im Bereich Führung/Steuerung etablieren.
- Umsetzung Bundesrecht: Vorgehensvorschlag ausarbeiten, wie eine koordinierte Umsetzung von Bundesrecht bewerkstelligt werden kann (grössere Projekte wie Registerharmonisierung, Via Sicura etc.).
- Bibliothekswesen: Bestimmung der Rechtsform und Gründung einer gemeinsamen Trägerschaft für die kooperative Speicherbibliothek.

Zu Frage 5: Gibt es Projekte, die aufgrund von Sparmassnahmen ernsthaft gefährdet sind?

Nein.

Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Zusammenarbeit?

Nachdem mit der Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung anfänglich hohe Erwartungen geweckt wurden, konnte sich in der Zwischenzeit eine pragmatische und systematische Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen entwickeln. Die grossen Leuchttürme ergaben sich nicht, jedoch zeigt die Liste der Zusammenarbeitsprojekte und Vorhaben ein grösseres Zusammenarbeitsvolumen, als gemeinhin angenommen wird. Insgesamt kann die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau positiv gewürdigt werden.

Zu Frage 7: Sieht die Regierung in dieser Zusammenarbeit Verbesserungspotenzial? Welche Strategie verfolgt sie dabei?

Zu Frage 8: Wie häufig treffen sich die Projektverantwortlichen der beiden Kantone und wie werden die Erfolge beziehungsweise Misserfolge transparent gemacht und gegenüber wem kommuniziert?

Zur Konkretisierung der Zusammenarbeitsvereinbarung haben die beiden Regierungen im November 2008 strategische Leitsätze verabschiedet. Dies mit der Absicht, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen kontinuierlich zu entwickeln und auszubauen. Zum einen mit dem Fokus auf der grenzüberschreitenden Kooperation im gemeinsamen Lebens- und Arbeitsraum, zum anderen mit dem Fokus auf der Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen. Auf der Grundlage eines institutionalisierten Austausches von Erfahrungen, Ideen und best practises soll sich das Potenzial für kreative und qualitativ hochstehende Lösungen erhöhen. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die Effizienzsteigerung und die kostengünstige Leistungserbringung durch koordinierte oder gemeinsame Leistungserbringung, Leistungskauf oder gemeinsame Anstalten. Bei Konkurrenzsituationen wird keine Zusammenarbeit gesucht.

Die beiden Gesamtregierungen treffen sich jeweils im Frühling zum Austausch und zur Festlegung des Jahresarbeitsprogramms, im Herbst treffen sich Delegationen der beiden Regierungen zwecks Diskussion von Fragen in Bezug auf die Zusammenarbeit. Die Vorbereitung und Umsetzung der Zusammenarbeitsprojekte liegt operativ in der Verantwortung der beiden

Sekretärenkonferenzen (LU:Departementssekretärenkonferenz / AG:Generalsekretärenkonferenz), diese nehmen auch das Controlling wahr und erstatten zuhanden der Regierungen Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse der Projekte. Die beiden Sekretärenkonferenzen treffen sich zwei bis drei Mal jährlich. Auf der Ebene der Projektverantwortlichen finden die Treffen nach Bedarf statt.

Mit dem Aufbau dieser Zusammenarbeitsstruktur und den regelmässigen Treffen auf verschiedenen Ebenen konnten sich die Akteure beider Kantone kennenlernen, eine gemeinsame Vertrauensbasis schaffen und die Zusammenarbeitsmöglichkeiten und Interessen ausloten. Auf dieser Grundlage wird die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen weiter entwickelt.

Zu Frage 9: Sieht die Regierung einen Bedarf, die inzwischen vierjährige Zusammenarbeitsvereinbarung zu konkretisieren?

Die Konkretisierung der Zusammenarbeitsvereinbarung betrachten wir als eine Aufgabe, die gestützt auf die Erfahrungen in einem stetigen Prozess weiterzuführen ist. Seit der Unterzeichnung ist zudem die Metropolitankonferenz Zürich gegründet worden, an der beide Kantone beteiligt sind. In diesem Rahmen wird sich ebenfalls eine Zusammenarbeit entwickeln, in der sich die beiden Kantone bilateral vorbereiten und gemeinsam einbringen.

Luzern, 30.08.2011 / Protokoll-Nr: 952